

über die Tributpflicht Mieszko im Sinne der von ihm und Widajewicz vertretenen These, doch ist die Arbeit noch ohne Kenntnis des Aufsatzes von H. Ludat zu dieser Frage (vgl. oben S. 354) geschrieben.
H. L.

Mathilde Uhlirz, Das deutsche Gefolge Kaiser Ottos III. in Italien (Gesamtdeutsche Vergangenheit [Srbis-Festschrift] 21—32). — Sucht das Zeugnis Thangmars u. a. über die Zurücksetzung der Deutschen durch Otto III. in seinen letzten Jahren zu entkräften durch Nachweis der urkundlich bezeugten Umgebung, die vorwiegend sächsisch gewesen sei. Im einzelnen lassen sich Einwände erheben; ich bin z. B. keineswegs davon überzeugt, daß Leo von Vercelli ein Deutscher gewesen sein soll; weder ein zweiter Name Marinus noch die paar althochdeutschen Worte sprechen dafür, die von Leo vertretene Romideologie eher sehr dagegen.
W. H.

Albert Brackmann, Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns (Abh. d. Berliner Akad. Jg. 1939, phil.-hist. Kl. Nr. 1). Berlin 1939, 27 S. Für diesen Aufsatz wird auf die Ausführungen oben S. 361 ff. verwiesen.

Josef Guntenstein, Das alte Testament im Kampf von regnum und sacerdotium zur Zeit des Investiturstreits. Diss. Basel 1938; 86 S. — Diese schon 1933 eingereichte Diss. ergänzt für eine Sonderfrage die früher erschienene Münchener Diss. 1934 von M. Hädelperger über Bibel und mittelalterlichen Reichsgedanken. Während H. seine Materialsammlung systematisch gliedert, analysiert S. die Schriften nacheinander und scheidet sie nur nach der Parteistellung. Erst in der Zusammenfassung am Schluß tritt die eigenartige Beobachtung deutlicher hervor, daß beide Parteien sich vor allem auf die Geschichte Sauls stützten — die Kaiserlichen folgerten daraus den Primat des Staates, die Päpstlichen den der Kirche —, weil eben im 1. Buch der Könige zwei Erzählungen nebeneinanderstehen. Die alttestamentlichen Argumente haben mehr der Kirche als dem Staat genutzt, weshalb sie in der Diskussion des 12. Jh.s von kaiserlicher Seite fallen gelassen wurden; in der Propaganda Friedrichs II. spielt das AT. erst seit der Erwerbung des Königreiches Jerusalem eine Rolle.
W. H.

Ursula Lewald, An der Schwelle der Scholastik, Bonizo von Sutri und das Kirchenrecht seiner Tage. Weimar 1938, Hermann Böhlau Nachf.; VIII, 104 S. — Untersucht den 1930 in den Texten zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter von E. Perels herausgegebenen „Liber de Vita Christiana“ des Bonizo von Sutri. In einem ersten, mehr allgemeinen Teil gibt L. einen Überblick über Anlage, Methodik und Tendenz dieses kanonistischen Handbuchs. Für Bonizos Stellung zum Zeitgeschehen ist wichtig, daß er zwar die